

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 24 (1898)
Heft: 4

Artikel: Lucifers Sprüche und Splitter
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-434201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lucifers Sprüche und Splitter.

Mit Waaren und Worten verhält es sich gleich —
Und das Weibermahl, so an letzteren reich,
Soll eben nur selber sich schellen,
Wenn sie bei den Leuten nichts gelten!

Man wundert sich oft über die Breitspurigkeit eines Schriftstellers,
ohne dabei an die Schmalspurigkeit seines — Honorars zu denken.

Die der Jugend Leiber des reichlichen
Zu fühlen ihr seid beflissen,
Dürft unbedenklich verweichlichen.
Die Herzen ihr und die Gewissen?

Des Menschen Lieben ist ein Traum und die Ehe ist sein Erwachen.

Erben will erlebt sein.

Gewaltig ist der Umweg oft, den Menschen machen müssen,
Um — was zu mehrten sie gehofft — die Habe — einzubüßen!
(Monte Carlo, Homburg etc. etc.)

Tröst.

Vater (nach Züchtigung seines Jungen): „Schrei' mit so, Schlingel,
elendiger — du hast noch lange nicht so viel Streiche auf die Hofen bekommen,
als du auf dem Gewissen hast!“

Auf recht natürlichem Wege.

Richter: „Den Umständen nach zu schließen, müssen Sie mit den näheren
Verhältnissen am Thotorte vertraut gewesen sein. Trifft dies zu?“

Angeklagter: „Nei, Herr Präsident.“

Richter: „Wie kamen Sie denn auf den Gedanken, das Geld müsse sich
in dem bewußten, unverschlossenen Kasten vorfinden, dem Sie es entnahmen?“

Angeklagter: „I hob's beim letzten Einbruch in der Zeitung g'lese.“

Der Juhlschrei.

Mis (in den Bergen): „Es ist mir doch wunderbar, daß die irten hier
ihre Ochsen immer mit „you“ anrufen.“

Preis-Rebus.

W

R E R

R R

Für richtige Auflösung dieses Rätsels setzen wir für unsere Abonnenten
8 Preise aus, nämlich:

5 Gr. „Grabesfreiter“, von Dr. A. Ott.

3 „ „ „Johannes“, von W. Sudermann.

Briefkasten der Redaktion.



L. J. i. Ch. Daß Herr Droz, seit er
nicht mehr Bundesrat ist, das Instrument
immer verkehrt in die Hand nimmt, ist eine
alte Sache und dürfte deshalb schon einmal
illustriert werden. Ob das seinen Anhang
vermehrte, möchten wir allerdings bezweifeln.
Neben Dubs und Chlenbein fielt man jetzt
seinen Namen und neben Dürrenmatt, aber
nicht neben Welti, der so bewundernswert
und hehr dasieht. Da blüht die Ueberzeug-
ung hervor und dort nur eitel Geflüster,
wenn nicht Schlimmeres. — **Aug.** Ja freilich
und das andere ist aber auch wahr.
Gef. Auszug senden. — **Z. i. G.** Die Röstler
haben recht, daß sie taub sind. Wir helfen
ihnen gerne, aber zu einem Streif langts
doch noch nicht. — **E. B. B.** Wir wollen
sehen. Dem Zeichner zugewiesen. — **A. S.**
i. F. Brieflich, aber etwas Geduld. — **J.**
H. i. Z. Was sie mit diesen beiden Tängern

wollen, verstehen wir nicht; in solchen Zeiten muß man klar sein und nicht irritieren.
Der „Nebelspalter“ stimmt für den Müßlauf. — **? i. B.** Ja, wer über gewissen
Dingen den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren. Da lautet z. B.
ein Erlass des Statthalteramtes Bern: „Mit Rücksicht darauf, daß der Sek-
tionsbefund (des wegen Mord getöteten Bundes) kein positives Resultat ergab
und daß die vorgenommenen Kontroll-Zwungen bis heute auch zu keinem
solchen geführt haben, so daß noch nicht festgestellt werden konnte, ob der Mord
wirklich an Mord erkrankt gewesen ist oder nicht, . . . wird der Bundesbeamte
verlängert.“ Herr Pythou treibt also nicht allein Schindluderei. — **A. S. i. F.**
Mit dem Dichten scheint es zu hupern. So eine recht profane Täubi ist deshalb
vorzuziehen. — **C. Sch. A.** Dieser Wis reist längt in der ganzen Welt umher.
— **J. B. i. B.** Das kann man gelegentlich ganz gut einmal verwerten; die Ueber-
zieherhelme sterben nicht aus. — **O. F.** Nicht schöne Wandkalender lieferten dies
Jahr Hofer & Cie., Lithograph Senn, Gebr. Freg und Gebr. Frank, alle
in Zürich. Ein Bestellbedelchen an die eine oder andere dieser Firmen und Ihr
Wunsch wird erfüllt. — **E.** Das ist ja eine alte Geschichte. Sie passierte einst
dem Abgeordneten Bodum-Dolfs im deutschen Reichstag; der kam einmal statt
seinem Elagues mit der Abtrittsbrille in den Saal zurück. — **Klio.** Im Staate
Virginia ist das „Nirten“ (zu deutsch Karrefieren mit Mädchen) gesetzlich verboten
worden. Dort sollten nun unsere Gefesgesmacher ihre Sitzungen abhalten, es käme
vielleicht manch bessere Arbeit zu Stande. — **P. M. i. P.** Sie werden gesehen
haben, daß Ihre Beiträge Beifall fanden. Dank. — **Bsl.** Ursache der Entglei-
fung war ein Dfse. Besser, als wenn's ein Weichenwärter gewesen wäre. —
W. L. Das Eine nur, weil es an Kontretes anschließt, die andern nicht, weil nur
reflektierend. — **B. F. VI.** Dieser wunderbare bundesdeutsche Satz wäre des Nach-
drucks würdig, aber für den Raum wäre es schade. — **M. i. Zf.** Schon oft be-
handelt. Immerhin besten Dank. — **S. D. i. Mch.** Der Vetschetter Vischer sagte
einst, mer Christus zu einer gewaltigen Tragödie zu gestalten wüßte, der wäre der
größte Dichter. Mit seinem „Johannes“ streift nun Sudermann bereits den Ge-
danken des großen Gelehrten; warten wir, vielleicht tritt er auch noch auf diesen
ein. — **L. M.** Wenn die Zollvermaltung „beleibigt“ ist, dann muß sie eben flagen.
Majestätsbeleidigungen würden gewiß auch unsern Ländchen gut anstehen. Oder
nicht? — **Verschiedenen.** Anonymes wird nicht berücksichtigt.

Reithosen, solid und bequem

J. Herzog, Marchand-Tailleur, Poststrasse 8, 1. Etage, Zürich. (4b)

Geschäftsleute, welche ihre Kundschaft bei Hoteliers und Restaurateuren suchen
insinieren am erfolgreichsten in „**Gastwirt**“, Zürich

Zürich 43-52 Täglich von 11—2½ Uhr Table d'hôte à 2 Fr. 50 Cts. Bahnhof-Buffer

Ausgewählte Menus. Excellente Weine.

Zürcher Kunst-Gesellschaft.

im **Künstlerhaus** — neben der Börse — Zürich I
5. Januar bis Mitte Februar 1898.

Vereinigung

schweizerischer bildender Künstler in München.

Alois Balmer, Wilhelm Balmer, Severin Benz, Max
Burri, Hans Emmenegger, Dr. Otto Gampert, Jakob Gehrig,
Johanna Guhl, Konrad Grob, Karl Itschener, Prof. Albert
Keller, Kreidolf, W. L. Lehmann, C. Th. Meyer, Betty Nae-
geli, Alfred Niedermann, Horace de Saussure, Emanuel
Schaltegger, Richard Schapp, Adolf Stäbli, Gottfried Steffan,
Viktor Tobler, Walter Vigier, Albert Welti, H. B. Wieland.

Tiepolo: Madonna del Rosario, con Santi

☉ Täglich geöffnet. ☉

Eintritt von 10—1 Uhr Fr. 1.—. Eintritt von 1—7½ Uhr 50 Cts.

Hofer & Co., Zürich

Augustinerhof 5 — Peterstrasse 10

Lithographie, Druckerei und Verlag

empfehlen:

Plan der Stadt Zürich 1: 10,000, neueste Ausgabe, offen Fr. 2, cart. Fr. 2.20
A B C-Plan von Zürich sehr praktische Ausgabe in Buchform, neu
nachgeführt 1.—
Kleines Album von Zürich 50.—
Rundpanorama am Stadtausgang 4.—
Schweiz. Fischkochbuch, mit 12 farbigen Tafeln, unentbehrliches
Handbuch für die Küche 3.—
Petersen, Tableau der schweizer. Hundsrassen 2.—
Petersen, Jagd- und Sporthunde, Prachtswerk 16.—
Älteste Karte der Schweiz, anno 1538, 10 Blätter von A. Tschudy 10.—
Karte des Kantons Zürich, anno 1667, 56 Blätter mit Beschreibung
von H. C. Gyger, gebunden 40.—
Vogelschaukarte von Zürich, anno 1576, von J. Murer 4.50
Karte von Alt-Zürich mit den Schanzen anno 1800 4.—

Gleichzeitig empfehlen wir unsere Anstalt zur raschen Anfertigung
von Drucksachen jeder Art.